



Soft-Click-Richtlinie – Browser-Erweiterungen, Adware und Toolbars

Zweck

Diese Richtlinie definiert die Anforderungen von Awin für Publisher-Konten, die Browser-Erweiterungen, Adware oder Toolbars verwenden. Ziel ist es, Transparenz sicherzustellen, Risiken zu minimieren und faire Tracking-Praktiken im gesamten Netzwerk zu gewährleisten.

Soft-Click-Status

1. Alle Publisher-Konten, die Browser-Erweiterungen, Adware oder Toolbars einsetzen, werden standardmäßig als Soft-Click gekennzeichnet.
2. Unter Soft-Click-Status wird die Provision nur dann gewährt, wenn:
 - der Publisher der einzige Klick in der Customer Journey ist; oder
 - der Publisher der letzte Touchpoint in einer Multi-Touch-Journey ist, die nur andere Soft-Click-Publisher und/oder Post-View-Kampagnen umfasst.

Diese Kennzeichnung stellt sicher, dass Conversions nur durch willentliches Nutzerengagement attribuiert werden, wodurch die Wahrscheinlichkeit von passivem oder undurchsichtigem Tracking verringert wird.

Ausnahmen

1. Ausnahmen vom Soft-Click-Status können fallweise gewährt werden.
2. Diese sind auf bestimmte Geschäftsmodelle (z.B. Cashback oder Loyalität) beschränkt und erfordern:
 - Volle Einhaltung des Publisher-Verhaltenskodex von Awin
 - Transparenz, die alle Verkäufe und den Traffic von Browser-Erweiterungen, Adware und Toolbars klar unterscheidet, unter Verwendung leicht erkennbarer und interpretierbarer Kennungen, wie z.B. der Rückgabe von „ext“ über den Awin-Kampagnenparameter und/oder im 1st-Click-Referenzfeld.

Subnetzwerke

1. Subnetzwerke, die mit Subpublishern arbeiten, welche Browser-Erweiterungen, Adware oder Toolbars nutzen, müssen getrennte Accounts führen:
 - Standard-Publisher-Account: für Standard-Subpublisher (Hard-Click-Tracking)
 - Soft-Click-Publisher-Konto: für Browser-Erweiterungen, Adware oder Toolbar-Subpublisher (Soft-Click-Tracking)



2. Alle relevanten Browser-Erweiterungs-, Adware- oder Toolbar-Subpublisher müssen korrekt dem Soft-Click-Konto zugeordnet werden.

Überwachung & Einhaltung

1. Awin behält sich das Recht vor, technische Überwachungen zur Sicherstellung der Einhaltung durchzuführen.
2. Jeder Publisher, einschließlich Subnetzwerke, der Browser-Erweiterungs-, Adware- oder Toolbar-Traffic über ein Hard-Click-Konto für Standard-Publisher leitet, wird unverzüglich in den Soft-Click-Status versetzt, sofern keine dokumentierte Ausnahme von Awin genehmigt wurde.